

Kanton Zug

Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten

T direkt 041 710 16 87
vreni.wicky@gmx.ch
Zug, 7. September 2012

Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates Externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR, BGS 141.1) datiert vom 1. Dezember 1932. Der Kantonsrat lehnte am 28. Juni 2001 ihre Totalrevision in der Schlussabstimmung ab. Die rund 80-jährige GO KR ist veraltet. Es hat sich neben ihr eine umfangreiche Verfahrenspraxis entwickelt, die nur teilweise schriftlich festgehalten ist. Das Büro des Kantonsrates und der Regierungsrat haben daher im Frühjahr 2011 eine Revision der GO KR, aber auch der Geschäftsordnung des Regierungsrates (GO RR, 63 Jahre alt) beschlossen. Die GO RR, für die der Regierungsrat die Federführung hat, wird zurzeit in einem separaten Verfahren revidiert.

Der Entwurf zur GO KR wurde vom 1. März 2012 bis zum 18. Juni 2012 dem Büro des Kantonsrates, den Direktionen, dem Obergericht, dem Verwaltungsgericht, der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle zur **internen** Vernehmlassung unterbreitet. Es gingen rund 180 Anregungen ein. Das Büro hat sich an fünf Sitzungen eingehend mit der Vorlage und der Vernehmlassung beschäftigt. Am 12. Juli 2012 hat es die erste 1. Lesung und am 3. September 2012 die zweite 1. Lesung vorgenommen.

Das Büro unterbreitet Ihnen hiermit das Ergebnis der 1. Lesung zur **externen** Vernehmlassung. Es sind dazu eingeladen:

- die Fraktionen des Kantonsrates sowie die beiden fraktionslosen Mitglieder (Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen an alle Mitglieder des Kantonsrates);
- der Regierungsrat (total 10 Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen);
- das Obergericht und das Verwaltungsgericht (je 2 Exemplare);
- die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle (je 2 Exemplare).

Da es sich um internes Organisations- und Verfahrensrecht handelt, erübrigt es sich, die Parteien, die Gemeinden oder Weitere in das Verfahren einzubeziehen.

Wir legen Ihnen folgende Entwürfe vom 3. September 2012 bei:

- die neue GO KR mit Inhaltsverzeichnis;
- eine Synopse mit einer Gegenüberstellung geltendes Recht/Entwurf;
- den Bericht.

Die Teilnehmenden des internen Vernehmlassungsverfahrens erhalten mit separater Post die Auswertung ihrer Anregungen durch das Büro sowie einen leeren Bogen für die externe Vernehmlassung (letzteres ebenso die Fraktionsleitungen).

Wir bitten Sie höflich, Ihre Vernehmlassung auf diesem leeren Bogen bis **Donnerstag, den 27. Dezember 2012** der Staatskanzlei, z.Hd. Frau Monika Benhaida, Parlamentsdienst, schriftlich oder per Mail (monika.benhaida@zg.ch) einzureichen. Wir bitten die Mitglieder des Kantonsrates, Ihre Vernehmlassung über Ihre Fraktion einzureichen (ausser die beiden Fraktionslosen).

Danach wird das Büro die externe Vernehmlassung auswerten, die zweite Lesung vornehmen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten. Der Kantonsrat wird mutmasslich eine Spezialkommission mit 15 Mitgliedern wählen. Das Geschäft wird in der Kommission und im Kantonsrat durch das antragstellende Büro vertreten.

Der Bericht ist umfangreich ausgefallen, weil er als Nachschlagewerk für Praktizierende ausgestaltet ist. Nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Kantonsrat wird der Bericht in einen Kommentar zur GO KR umgestaltet. Der Kanton wird den Kommentar den jetzigen und späteren Ratsmitgliedern abgeben (dasselbe für die GO RR im selben Kommentar).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Gesetzesredaktor Tino Jorio zur Verfügung (079 671 44 52; falls nicht erreichbar 041 711 42 59; tino.jorio@gmx.ch).

Das Büro dankt Ihnen zum Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Vreni Wicky
Kantonsratspräsidentin



Tobias Moser
Landschreiber

Beilagen:

- Entwurf zur neuen GO KR mit Inhaltsverzeichnis
- Synopse geltendes Recht/Entwurf
- Berichtsentwurf

Zusätzliche Beilage für die Teilnehmenden des **internen** Vernehmlassungsverfahrens mit separater Post (RR, Ober- und Verwaltungsgericht, Datenschutz- und Ombudsstelle): Auswertungsbogen der **internen** Vernehmlassung und leeren Auswertungsbogen für die **externe** Vernehmlassung (letzterer auch für die Fraktionsleitungen und die beiden Fraktionslosen)